## I. Eröffnungsansprache

von Geheimrat Professor Dr. Triepel.

Der erste Vorsitzende, Geheimrat Professor Dr. Triepel-Berlin eröffnete die Tagung mit folgender Begrüßungsansprache:

Hochgeehrte Herren! Liebe Kollegen!

lm Namen des Vorstandes der Vereinigung deutscher Staatsrechtslehrer habe ich die Ehre, Sie zu Beginn unserer diesjährigen Tagung aufs herzlichste willkommen zu heißen.

Unsere Versammlung reiht sich an unsere Berliner Gründungstagung nach einer Pause, die länger war, als es uns unsere Statuten gestatten. Wir hatten in der Tat auch zunächst beabsichtigt, Sie im vergangenen Herbste zusammenzurufen. Welche Hindernisse sich damals unserem Plane entgegenstellten, ist so bekannt, daß ich mich darüber nicht erst auszulassen brauche, und ich darf wohl annehmen, daß Sie Ihrem Vorstande für die begangene Satzungswidrigkeit Indemnität erteilen. In diesem Frühjahre glaubten wir wagen zu können, was uns im Herbste unmöglich erschien. Freilich sind auch jetzt die äußeren Verhältnisse noch nicht so beschaffen, wie wir wünschen möchten. Um so mehr aber erfüllt es uns mit Freude, daß Sie unserem Rufe in einer Zahl gefolgt sind, die unsern Erwartungen nicht nur entsprochen, sondern sie übertroffen hat.

Mit besonderer Herzlichkeit begrüße ich in unserer Mitte einen der Veteranen unserer Wissenschaft, den von uns Allen hoch verehrten Herrn Geheimen Justizrat Professor Philipp Zorn. Wir freuen uns, ihn in rüstiger Frische unter uns zu sehen, und erhoffen von der abgeklärten Reise seiner Ersahrung einen reichen Gewinn für unsere Verhandlungen. Einen warmen Willkommengruß möchte ich ferner unseren Kollegen aus Österreich zurusen, die zum ersten Male an unsern Beratungen teilnehmen. Daß sie und wir die Jünger einer einheitlichen deutschen Wissenschaft sind, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Daß unsere Wirkungsstätten getrennt sind durch eine Grenze, die eine neidische Hand gezogen hat, ist unser Kummer. Wenn wir heute und morgen über Grund-

fragen unseres bundesstaatlichen Lebens verhandeln, so müssen unsere österreichischen Freunde uns sagen: vestra res agitur, non nostra. Aber daß die Zeit kommen wird, da wir uns, befreit von einer unnatürlichen Trennung, mit einer Verfassung Gesamtdeutschlands zu beschäftigen haben werden, das ist für uns Alle nicht nur der Gegenstand einer Hoffnung, sondern der Inhalt innerlichster Gewißheit. Denn nichts ist gewisser als dies, daß sich eine große Nation, wie die deutsche, die Einheit ihres Staates auf die Dauer von keiner äußeren Gewalt, und sei es das Diktat einer ganzen Welt, wird versagen lassen.

Ich habe ferner die Ehre, eine Reihe werter Gäste be-

grüßen zu dürfen.

Zunächst Seine Magnifizenz, den Herrn Rektor der Universität, den Herrn dieses Hauses, dem wir zu besonderem Danke verpflichtet sind für die Güte, mit der er uns diesen schönen, von der Hand eines begnadeten Künstlers geschmückten Saal zur Verfügung gestellt hat. Durch welche geistigen Beziehungen gerade wir Lehrer des Staatsrechts mit der Universität Jena verknüpft sind, darüber möchte ich nachher einige Worte sagen. In diesem Augenblicke aber ist es mir Bedürfnis, zum Ausdrucke zu bringen, mit welcher Anteilnahme wir Professoren des öffentlichen Rechts im vergangenen Jahre die thüringische Gesamtuniversität in dem schweren Kampfe begleitet haben, den sie für das Recht akademischer Selbstverwaltung zu führen gezwungen war, für ein Recht, ohne das die uns verfassungsmäßig zugesicherte Freiheit von Lehre und Forschung nicht einen Tag lang bestehen kann.

Ich begrüße ferner aufs herzlichste den Herrn Dekan und die Mitglieder der Jenenser Juristenfakultät. Mit Vielen von uns seit langer Zeit in wissenschaftlicher und persönlicher Freundschaft verbunden, haben Sie, meine Herren Kollegen von Jena, heute einen besonderen Anspruch auf unseren Dank. Ihre freundliche Einladung hat uns hierher gerufen, die Last der Vorbereitung unserer Zusammenkunft lag auf Ihren Schultern, und die Gastlichkeit, mit der Sie uns empfangen, hat uns vom ersten Augenblicke unseres Hierseins an beglückt und erhoben.

Ich heiße weiterhin in unserm Kreise den Herrn Vertreter der Thüringischen Landesregierung willkommen. Der Staat Großthüringen ist von seiner Entstehung an für uns Staatsrechtslehrer immer ein Gegenstand besonderen Interesses, freilich auch zuweilen ein Gegenstand banger Sorge gewesen. Wir wünschen dem schönen Lande der Waldberge, dem Lande, in dem uns die Wartburg, Weimar und Jena an die stolzesten Taten deutschen Geisteslebens erinnern, dem Lande, aus dem als einer Herzkammer Deutschlands seit vier Jahrhunderten immer wieder Ströme des Lebens durch den Leib des deutschen

Volkes geflossen sind, daß es die Bahn zu ruhiger staatlicher Entwicklung und den Weg zu sozialem Frieden finden möge.

Ich begrüße weiterhin als unsere Gäste eine Reihe von Mitgliedern des Oberlandesgerichts und des Ober-verwaltungsgerichts. Auch zu diesen beiden hohen Kollegien haben wir gleichzeitig sachliche und persönliche Beziehungen. Wir erblicken in ihnen nicht nur hervorragende Gerichtshöfe, deren Rechtsprechung für unsere Wissenschaft manche fruchtbare Anregung geboten hat. Wir stehen auch mit ihnen in einer Art Personalunion, da sie seit Jahren immer wieder einzelnen unserer Mitglieder den Platz auf einer Richterbank und damit die Gelegenheit vergönnt haben, die Arbeit für die Wissenschaft durch die Erfahrungen der Praxis lebendig zu gestalten.

Endlich heiße ich unter uns willkommen das Oberhaupt der Stadt Jena, in deren Mauern wir eine so freundliche Aufnahme gefunden haben. Wer, wie ich, den Zauber der schönen Saalestadt zum ersten Male vor bald vierzig Jahren empfunden hat, da er als fahrender Student durch die alten Straßen zog und zum Fuchsthurm emporklomm, der empfindet, wenn er das heutige Jena durchstreift, den starken Gegensatz zwischen dem Einst und dem Jetzt. Das alte Jena war, wie mir scheint, behaglicher, das neue ist dafür stattlicher. Aber es mag sein, daß Jugenderinnerung verklärt. Auf jeden Fall bewundern wir, was hier in Jena die Weitsicht einer weisen Verwaltung im Verein mit dem Opfersinn hervorragender Bürger, deren Namen alle Welt kennt im Laufe eines Menschenalters geschaffen hat. Und wir bewundern die Kunst, die das Neue aus dem Alten ohne Gewaltsamkeit hat hervorwachsen lassen und dadurch den Reiz des Alten im Neuen bewahrt hat.

Meine Herren! Wenn wir uns entschlossen haben, eine Tagung, die wichtigen Fragen des Staatsrechts gelten soll, in Jena abzuhalten, so entsprang das nicht nur dem Wunsche, einer gütigen Einladung zu folgen, und nicht nur der Absicht, für unsere Zusammenkunft einen für Alle bequemen, weil inmitten Deutschlands, gelegenen Ort zu wählen. Es hatte daneben weit tiefere Gründe. Indem wir nach Jena gingen, begaben wir uns auf einen für die Wissenschaft des Staatsrechts und der Staatslehre klassischen Boden.

Wer mit der Geschichte der Rechtswissenschaft vertraut ist, der weiß, daß zuerst in Jena das deutsche Staatsrecht in einer der Kunst älterer Rechtsdisziplinen ebenbürtigen Weise systematisch gelehrt worden ist. Es sind jetzt drei Jahrhunderte vergangen, daß Dominicus Arumaeus hier doziert, geschrieben und jene trefflichen staatsrechtlichen Dissertationen angeregt und beeinflußt hat, um deren Fülle ihn heute

mancher Fachgenosse an einer größeren deutschen Universität beneiden möchte. Allein ich will in dieser Stunde Ihren Blick nicht auf diese ehrwürdige Gestalt aus der Frühzeit der Universität Jena lenken. Ich will auch nicht dabei verweilen daß viele Andere, denen unsere Wissenschaft wertvolles zu verdanken hat, hier dauernd oder vorübergehend gelehrt haben. in früheren Tagen Männer wie Burchard Gotthelf Struve oder Andreas Joseph Schnaubert, in späterer Zeit Karl Friedrich Gerber, Hermann Schulze oder Georg Meyer. Sondern ich möchte Sie daran erinnern, daß hier vor etwas mehr als einem Jahrhundert die beiden großen Philosophen gewirkt haben. denen — jedem in seiner Art — auf Staatslehre und Staatsrecht ein für Generationen bestimmender Einfluß beschieden gewesen ist. In Jena ist Fichtes Grundlage des Naturrechts entstanden. hier ist sie erschienen. In Jena schrieo Hegel den ersten Band seines gewaltigen Systems. Unter dem Kanonendonner der Schlacht, die den Namen dieser Stadt empfangen hat, ward die Phänomenologie des menschlichen Geistes vollendet, und als ihr Verfasser den siegreichen Kaiser die Straßen durchreiten sah, da mochte er glauben, den dröhnenden Schritt des sich in der Geschichte Wirklichkeit gebenden Weltgeistes mit Deutlichkeit vernehmen zu können. Es ist wahr, daß sich eine spätere Zeit bei der Behandlung von Staat und Recht von dem kraftstrotzenden Ichbewußtsein des Fichte der Jenenser Periode und von einer Anschauung, die Staat und Gesetz letztlich auf den Willen des Individuums stellt, eben so sehr entfernt hat wie von Hegels Staatsphilosophie, der im Staate allein das Ganze als Zweck, die Einzelnen nur als Momente eines sich als selbständige Gewalt realisierenden Wesens erscheinen. Ja. es gilt beute bei Manchen als ausgemacht, daß die Hegelsche Philosophie die letzte geistige Ursache unseres nationalen Unglücks gewesen sei, - freilich meist bei solchen, die Hegel entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben. Aber das Gesetz von der Erhaltung der Kraft ist gültig auch für die Kraft großer Gedanken. Was die Großen der Philosophie des deutschen Idealismus gedacht und gelehrt haben, wird in dieser oder jener Gestalt doch immer lebendig bleiben. Und vielleicht ist es gerade unsere Zeit, der die Aufgabe gestellt ist, die Versöhnung herbeizuführen zwischen einer Staatsauffassung, die Recht und Staat nach den Maßstäben individueller Vernunft zu meistern sucht, und der anderen, die den Staat selbst als die Wirklichkeit der sittlichen Idee und damit als die fleischgewordene Vernunft betrachtet, der sich der Einzelne mit freier Einsicht zu fügen hat. Wie dem aber auch sei. — wir huldigen in dieser Stunde der Universität Jena als der Hochschule, die ein Menschenalter hindurch der vornehmste Sitz und die edelste Pflanzstätte des deutschen Idealismus gewesen ist, in einer Zeit, die trotz vieler äußeren Bedrängnis glücklicher war als die unsrige. Denn glücklich preise ich das Geschlecht, das sich tragen läßt von dem bergeversetzenden Glauben, daß es nicht rohe Gewalten des Zufalls, sondern daß es Ideen sind, die den Gang der Geschichte und die Schicksale der Menschheit bestimmen.

Seit wir, meine Herren, das letzte Mal versammelt waren, hat sich freilich manches zugetragen, was den Glauben an die bezwingende Macht sittlicher Ideen, vor allem den Glauben an die Kraft der Rechtsidee, ins Wanken bringen könnte.

Wenige Monate nach unserer Berliner Tagung geschah von dem vielen Unerhörten, das wir in den letzten Jahren erleben mußten, das Unerhörteste: die gegen geschriebene und ungeschriebene Sätze des Völkerrechts gröblich verstoßende Besetzung deutschen Bodens durch Frankreich und Belgien. Wir haben hier nicht die Aufgabe, über diesen schmählichen Vorgang juristische Erörterungen anzustellen. Aber ich meine doch: wo Männer des öffentlichen Rechts in feierlicher Stunde versammelt sind, da dürfen sie an dem öffentlichsten allen Unrechts, an jener Tat der Vergewaltigung und an den rohen Missetaten eines rachsüchtigen Siegers gegenüber Leben, Freiheit und Eigentum deutscher Bürger an Rhein und Ruhr nicht lautlos vorübergehen. Gambetta hat einst gesagt, daß es Dinge der internationalen Politik gebe, an die man stets denken, von denen man aber niemals sprechen dürfe. Aber das, was er damals im Sinne hatte, war etwas anderes als das, was uns heute bewegt. Über das, was uns von feindlichen Mächten widerfahren, dürfen wir nicht schweigen. Wir müssen von ihm reden, immer und immer wieder reden, bis endlich, endlich einmal die Welt um uns erkennt, daß die Gerechtigkeit eine Göttin ist, die sich nicht dauernd spotten läßt.

Wenn freilich ein Volk auf sein Recht im Verhältnisse zu andern Völkern pocht, so sollte es mit um so größerer Sorgfallt darauf achten, daß die Rechtsidee in seinem eigenen Bereiche so vollkommen wie möglich verwirklicht werde. Wir haben leider in dieser Hinsicht, wenn wir die Geschichte des letzten Jahres an uns vorüberziehen lassen, keinen Anlaß, auf uns stolz zu sein. Es scheint, als ob die durch einen mehrjährigen Krieg herbeigeführte Rechtsverwilderung bei uns zu einer chronischen Krankheit werden will. Und es ist schlimm, daß sich diese Verfallserscheinung auch an hohen Stellen zeigt, die in der Beobachtung von Verfassung und Gesetz dem Volke ein Vorbild sein sollten. Wir müssen weit in die deutsche Geschichte zurückgreifen, um Vorgänge anzutreffen, die denen gleichen, die wir in junger Vergangenheit erlebt haben, — Vor-

gänge, bei denen man, um ein Wort des verewigten MaxSeydel zu brauchen, über Verfassungsartikel dahin gejagt ist wie ein scheu gewordenes Pferd über den Topfmarkt. Und was am schlimmsten ist, auch die Träger unserer Gesetzgebungs- und Verordnungsgewalt lassen sich nicht immer führen von dem, was der Leitstern der Gesetzgebung sein sollte: von willkürfreier, nur auf sachliche Erwägungen gestützter Gerechtigkeit. Wir haben gewiß hier nicht die Aufgabe, anzuklagen. Aber zu mahnen, das ist in ernster Zeit unser, der deutschen Staatsrechtslehrer, gutes Recht, ja unsere heilige Pflicht. Justitia est fundamentum non solum regnorum, sed etiam rerum publicarum.

Lassen sie das aber, meine Herren, auch gelten als eine Mahnung an uns selbst. Möchten alle unsere Beratungen, an jeder Stelle, getragen sein von dem festen Willen, der Auslegung des geltenden Rechts sowohl wie den Vorschlägen für die Entwicklung unseres öffentlichen Rechts die Rechtsidee und, was dasselbe ist, die Gerechtigkeit zugrunde zu legen. Leben wir doch alle der Überzeugung, daß es, um mit dem deutschesten der deutschen Philosophen zu sprechen, keinen Wert mehr hat, daß Menschen auf Erden leben, wenn die Gerechtigkeit untergegangen ist.

Mit dem Wunsche, daß es uns beschieden sein möge, an unserem Teile zur Verwirklichung der Rechtsidee beizutragen, erkläre ich die diesjährige Tagung unserer Vereinigung für eröffnet